



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/034/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 23.04.2020
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	13.05.2020

Rückwärtsfahrten in der Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 04.05.2020

Rückwärtsfahrten in der Abfallwirtschaft

In den vorangegangenen Betriebsausschusssitzungen wurde verwaltungsseitig bereits umfänglich das Rückwärtsfahrverbot in der Abfallwirtschaft dargestellt. Insoweit wird auf die hierzu erstellten Sitzungsunterlagen (MV/050/2019 vom 22.05.2019 und MV/104/2018 vom 15.11.2018, s. Anlagen 1 und 2) Bezug genommen.

Zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten wurden zwischenzeitlich verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere für das beauftragte Entsorgungsunternehmen einen rechtssicheren Rahmen bieten können, da das vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragte Unternehmen Heinemann & Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede, Anfang diesen Jahres von der Berufsgenossenschaft Anfang aufgefordert wurde, Rückwärtsfahrten zu unterlassen.

Folgende Maßnahmen wurden zwischenzeitlich zur Reduzierung von Rückwärtsfahrten angestoßen:

Anordnung von Parkverboten in Wendeanlagen

In Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland, den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie der Polizei werden in Kürze in insgesamt 29 Straßen für die jeweiligen Abfuhrtage Parkverbote in Wendeanlagen angeordnet werden. Die entsprechenden Straßen können der Anlage 1 entnommen werden.

Zuweisung neuer Aufstellplätze für Haushalte bis zu einer Entfernung von 50 Metern, soweit die Zuweisung von neuen Aufstellplätzen möglich ist

Zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten stellen bereits jetzt schon viele Haushalte ihre Mülltonnen an die nächstbefahrbare Vorwärtsstraße und ziehen somit freiwillig ihre Mülltonnen über eine zumutbare Entfernung zu einem grundstücksfernen Aufstellplatz. Vor dem Hintergrund dieser seit Jahren gelebten Praxis vieler Haushalte und aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wird es verwaltungsseitig für vertretbar gehalten, Mülltonnen bis zu einer Entfernung von 50 Metern ziehen zu lassen, sofern die Zuweisung von neuen Aufstellplätzen auch möglich ist.

Zwischenzeitlich wurden bereits 27 Straßen entsprechend dieser Rahmenbedingungen umgestellt. Bei der Zuweisung dieser neuen Aufstellplätze haben die betroffenen Haushalte mehrheitlich mit Verständnis reagiert und die Notwendigkeit der Maßnahme erkannt. In einigen Fällen haben betroffene Haushalte auch freiwillig nach Lösungen gesucht, damit Rückwärtsfahrten vermieden werden können. Die entsprechenden Straßen können der Anlage 2 entnommen werden.

Einholen von Genehmigungen zum Wenden auf Privatgrundstücken

Das Einholen von Genehmigungen zum Wenden auf Privatgrundstücken stellt eine untergeordnete Möglichkeit zur deutlichen Reduzierung von Rückwärtsfahrten dar, ist aber gleichwohl sehr bedeutsam für im Außenbereich befindliche Grundstücke, die abseits der nächsten vorwärtsbefahrbaren Straße liegen.

Derzeit haben vier Grundstückseigentümer in der Gemeinde Apen ihre Bereitschaft erklärt, den Müllwagen das Wenden auf ihren Privatgrundstücken zu ermöglichen. Die jeweiligen Straßen können ebenfalls der Anlage 2 entnommen werden.

Bauliche Maßnahmen am Straßenkörper durch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede

In einigen Straßen kann auf Rückwärtsfahrten verzichtet, werden, sofern von den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede Pflanzbeete oder Bauminseln insbesondere in Wendeanlagen zurückgebaut werden.

Die Gemeinde Apen hat in der „Eisenstraße“ durch die Herrichtung eines Privatweges die Möglichkeit zum Wenden auf einem Privatgrundstück geschaffen.

Aufgrund der Vielzahl der vorgenannten Maßnahmen und der eher nur mittelfristigen Wirksamkeit wurden die entsprechenden Gespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede zunächst zurückgestellt.

Einsatz eines Heckladers in den übrigen Straßen

In den Straßen, in denen die vorgenannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, werden Hecklader zum Einsatz kommen müssen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.